

INITIATIVE „BOTANISCHER GARTEN“

Uta von Diemer, Seminarstr. 9, 76133 Karlsruhe, Tel. 0721 / 205765

Stellungnahme zum Ergebnis des Wettbewerbs für die Erweiterung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe von Professor Dipl.-Ing. Erich Rossmann, Freier Architekt BDA

Der mit dem 1. Preis ausgezeichnete und zur Ausführung empfohlene Entwurf ist aus folgenden Gründen nicht realisierbar:

1. Der schmale lange Riegel senkrecht zur Waldstraße läuft den Strukturen des historischen Stadtgrundrisses zuwider.
2. Die Gestalt des Erweiterungsbaus steht im Widerspruch zur Grundkonzeption der Gerichtsgebäude und beschädigt deren Denkmalswert.
3. Der schmale lange Bau zerschneidet den Raum des Gartens und verstellt den Blick auf die Kunsthalle.
4. Er verdeckt von der Hans-Thoma-Straße her vollständig den Blick auf die schöne Baugruppe des Gerichts.
5. Dadurch wird die von der Stadtseite erlebbare große Perspektive vernichtet, die ein wesentliches Element des von Heinrich Hübsch geplanten „romantischen Gartens“ ist.
6. Die Darstellung des Riegels im Modell des ersten Preises ist falsch.

Im Modell und im Lageplan 1 : 500 hat der Baukörper folgende Abmessungen:

Länge 55 m, Bautiefe 8 m, Höhe beider Bauabschnitte
(offenes Erdgeschoß und drei Obergeschosse) 11,40 m

Es ergäbe sich ein Volumen von $55 \text{ m} \times 8 \text{ m} \times 11,40 \text{ m} = 5.016 \text{ m}^3$

In den Plänen Maßstab 1 : 200 hat der Riegel aber folgende Abmessungen,
die aus den Berechnungen des Verfassers ermittelt wurden:

Länge, 20 Zimmerachsen á 3,00 m + 2 Giebelwände á 0,30 m = 60,60 m

Bautiefe:	Büroraumtiefe	5,40 m
	+ Wand zwischen Büro und Flur	0,15 m
	+ Flurbreite	1,25 m
	+ Flurwand zu den Nebenräumen	0,10 m
	+ Nebenraumtiefe	2,05 m
	+ 2 x Außenwandstärke	<u>0,60 m</u>
	Insgesamt	9,55 m

Bauhöhe:	3 Geschosse + Dachaufbau:	
	EG	3,20 m
	1. + 2. + 3. OG = 3 x 3,10 m =	9,30 m
	Gefälle	0,09 m
	Dämmung	0,20 m
	Drainage	0,02 m
	Vegetation	0,05 m
	Aufkantung	<u>0,10 m</u>
	Insgesamt	12,96 m

Das ergibt ein Volumen von 60,60 m x 9,55 m x 12,96 m = 7.500,3 m³

Das sind 149,5 % des im Modell dargestellten Volumens von 5.016,0 m³

Das im Modell dargestellte Volumen ist in Wirklichkeit um rund 50 % größer. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, daß der 62 m lange Innenflur mit 1,25 m Breite zu schmal bemessen ist.

- Der 60,60 m lange und 9,55 m tiefe Riegel überschreitet die im Lageplan der Ausschreibung vorgegebene Grundstücksgrenze nach Nordwesten hin um ca. 16 m, am Giebel um ca. 4 m. Bei der sonst strengen Auslegung der Wettbewerbsausschreibung hätte dieser Entwurf ebenfalls ausgeschieden werden müssen..
- Will man versuchen, den Bau zu verkürzen indem man schon im 1. Bauabschnitt anstatt zwei Obergeschosse drei Obergeschosse baut, so wird der Riegel 14 x 3,00 m + 0,60 = 42,60 m lang. Er ragt dann immer noch 24 m, gemessen von der Westseite der Kunsthalle, in den Botanischen Garten hinein. Dieser Riegel ist dann viergeschossig, d.h. 12,96 m hoch.
Würde man auf diesen verkürzten Riegel die 20 Büroräume des 2. Bauabschnitts noch daraufsetzen wäre er 16,07 m hoch und hätte nur 56 statt insgesamt 60 Büroräume. Er wäre dann höher als der bisher dominierende Bau des Sitzungssaales.

Daraus folgt, daß ein „Nachbessern“ durch Verkürzen und Erhöhen um zwei weitere Geschosse absurd wäre.

Der Denkmalschutz darf im vorliegenden Fall nicht nur auf Gebäude reduziert werden. Der Botanische Garten, seine Bauten und seine Gartenanlagen sind ein „Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung“. Die Entscheider müssen sorgfältig abwägen, welches der beiden Baudenkmale in welchem Umfang durch einen Erweiterungsbau beschädigt wird.

Unter den Entwürfen, die den Botanischen Garten nicht antasten gibt es mehrere, die durch eine Bebauung entlang der verlängerten Waldstraße die Bauten des BVG kaum beeinträchtigen. Statt „Nachzubessern“ sollte man diese Entwürfe sorgfältig prüfen und weiterentwickeln.

Das Preisgericht hat zu Beginn seiner Sitzung eine Reihe von Beurteilungskriterien formuliert. Die beiden ersten lauten:

- „Mit den Denkmälern „Botanischer Garten“ und „Baumgartensches Gebäudeensemble“ soll behutsam umgegangen werden.“
- „Die Lösung muß auch die Akzeptanz in der Öffentlichkeit finden.“

Beide Kriterien sind bei der Beurteilung nicht berücksichtigt worden.